

Bussituation im Schuljahr 2007/2008

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon der Presse entnommen haben, einige sind auch durch die Umfrage des Elternbeirates aufmerksam geworden, gab die Beförderung unserer Kinder durch die Busse Anlaß zur Kritik. Die von uns durchgeführte Befragung der Eltern, gab mehr Klarheit über die Schwerpunkte

(Die Auswertung ist auf der Homepage des EB einsehbar;
<http://elternbeirat.koenig-karlmann-gymnasium.de/>)

Da diese Problematik nicht nur die Fahrschüler des KKG trifft, sondern auch die der anderen Schulen in Altötting, haben wir uns mit der Maria-Ward-Schule und Herzog-Ludwig-Realschule zusammengetan und einen gemeinsamen Verbesserungskatalog erarbeitet. Auf Einladung der Herzog-Ludwig-Realschule fand in deren Räumen im Februar ein Gespräch mit den Busunternehmen, Vertretern des Landratsamtes, der Polizei, den Schulleitern, den Schülervertretern, den Elternbeiräten und der Presse (ANA) statt. Folgende Informationen wurden gegeben:

- Die Beförderung der Kinder erfolgt mit Linienbussen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht durch Schulbusse (Ausnahme Pestalozzi Schule).
- Für die Vergabe der Lizenzen und den Betrieb des Linienverkehrs ist die Regierung von Oberbayern verantwortlich, nicht das Landratsamt.
- Die Auflagen zur Beförderung mit Linienbussen, z.B. Anzahl der Steh- und Sitzplätze regelt eine Verordnung der EU. Für die Einhaltung ist die Polizei zuständig, wobei davon ausgegangen wird, dass die Anzahl der Stehplätze nicht überschreitbar ist, denn die Kinder nehmen mit dem aufgesetzten Schulranzen mehr Platz in Anspruch, als für die fiktive Berechnung der Stehplätze zugrunde gelegt wurde.
- Das Landratsamt ist nur für die Ausgabe der kostenlosen Monatskarten an Berechtigte zuständig.
- Das bayerische Gesetz (BayÖPNVG §3, Abs.3) regelt, dass Schulkinder grundsätzlich mit dem ÖPNV befördert werden müssen, unabhängig, ob andere, weitergehende Wünsche da sind, selbst dann, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen würden.
- Die zumutbare Wartezeit auf den Bus wurde diskutiert:
Antwort der Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung, Fr. Kuttner v. 25.02.2008:
Zur Frage zumutbarer Wartezeiten bestehen keine gesetzlichen Vorgaben oder Verwaltungsvorschriften. Üblicherweise sollten die Wartezeiten der Schüler am Schulort nach Möglichkeit nach Ende des Pflichtunterrichts 60 Minuten nicht übersteigen.
- Wenn am Nachmittag keine Verbindung mehr nach Hause möglich ist, können die abholenden Eltern die Fahrkosten geltend machen – auf Antrag 20 Cent pro Kilometer; Ansprechpartner ist H. Egelseer am LRA Altötting (Tel. 08671/502-312).
- Als Hauptursache für das Verkehrschaos wird die spezielle Verkehrssituation in Altötting, mit relativ vielen verschiedenen Haltestellen, dem hohen Verkehrsaufkommen in der Früh und nicht zuletzt das undisziplinierte, gesetzeswidrige Anhalten von Autofahrern(-innen), die Kinder in die Schule bringen, in der Busspur gesehen!
- Manche Schulen haben mit mitfahrenden bzw. am Einstieg stehenden Helfern (freiwillige Eltern, ältere Schüler) gute Erfahrungen gemacht.
- Es wurde beschlossen, in der Runde sich einmal pro Jahr am Ende des Schuljahres zu treffen, um Informationen auszutauschen und einen Ausblick auf das folgende Schuljahr zu geben.

Wenn es Schwierigkeiten mit der Busbeförderung gibt, ist es am Besten, diese sofort dem betreffenden Busunternehmen mit konkreten Infos mitzuteilen. Der Elternbeirat hat dafür ein Formular entworfen, daß auf der Homepage des Elternbeirates bzw. im Sekretariat erhältlich ist. Bitte dem Elternbeirat eine Kopie (E-Mail: elternbeirat@koenig-karlmann-gymnasium.de oder Fax der Schule: 08671 - 9578-128) zukommen lassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen, ein wenig Licht ins Dunkel gebracht zu haben, auch wenn wir hier noch keine konkreten Lösungen oder wesentliche Verbesserungen vorstellen können.

Ihr Elternbeirat